

Fachliche News 2018/06

GZ.: BMF-460000/0026-III/6/2018

07. September 2018

Erfolgreicher Abschluss der Phase der erstmaligen Meldungen

Mit der Versendung der Erinnerungsschreiben an alle Rechtsträger, die ihrer Meldepflicht an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer nicht nachgekommen sind, wurde die Phase der erstmaligen Meldungen erfolgreich abgeschlossen.

Von den insgesamt 350.359 Rechtsträgern sind 278.820 von der Meldepflicht befreit. Für diese wurden die wirtschaftlichen Eigentümer automatisationsunterstützt aus den bestehenden Registern in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer übernommen. Bei den verbleibenden 71.539 Rechtsträgern konnte eine Meldequote von rund 90% erreicht werden.

Aus den bisherigen Erfahrungen der Registerbehörde und dem Umstand, dass eine nennenswerte Zahl meldebefreiter Rechtsträger auf die Meldebefreiung verzichtet und Kontrollverhältnisse gemeldet hat, zeigt sich, dass die Meldepflicht von den Rechtsträgern und deren Parteienvertretern sehr ernst genommen wird. Auch die Quote der von Parteienvertretern eingebrachten Meldungen von 81% spricht für eine hohe Qualität der im Register gespeicherten Daten.

Aufgrund der starken Einbindung von Parteienvertretern bei den Meldungen konnte das Informationsangebot für berufsmäßige Parteienvertreter laufend ausgebaut werden. So wurde eine „[Best Practice](#)“ Anleitung zur Feststellung, Überprüfung und Meldung von wirtschaftlichen Eigentümern durch Parteienvertreter zur Verfügung gestellt. Aber auch die WiEReG-Registerbehörde hat die Meldepflichtigen und deren berufsmäßige Parteienvertreter in der Meldephase tatkräftig unterstützt und über 3.000 telefonische und mehr als 1.000 schriftliche Anfragen beantwortet.

Internationale Aktivitäten

Die erfolgreiche Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie im Hinblick auf das Register der wirtschaftlichen Eigentümer wurde auch auf internationaler Ebene anerkannt. Österreich wurde von der Europäischen Kommission für die erfolgreiche Umsetzung als positives Beispiel hervorgehoben, da das Register nicht nur rasch und effektiv umgesetzt wurde, sondern auch in technischer Hinsicht neue Standards gesetzt hat. Mit Features wie dynamische Meldeformulare mit integriertem Abgleich mit dem Zentralen Melderegister, automatischen Meldungen, der grafische Darstellung der relevanten Beteiligungsebenen oder der Vorberechnung der wirtschaftlichen Eigentümer setzt Österreich

international neue Standards. Aufgrund dieser Vorreiterrolle hat Österreich die serbischen Behörden im Rahmen einer EU-TAIEX Mission bei der Einrichtung seines Registers beraten und wird auch in einer Kommissionsarbeitsgruppe die österreichische Umsetzung den EU-Mitgliedstaaten präsentieren. Außerdem ermöglicht die [englischsprachige Homepage der Registerbehörde](#) eine umfangreiche Information auf internationaler Ebene.

Nutzung des Registers für die Zwecke der Geldwäscheprävention

Zur bestmöglichen Nutzung der Auszüge aus dem Register stellt die WiEReG-Registerbehörde ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung, das laufend erweitert und aktualisiert wird.

Informieren Sie sich über die Möglichkeiten zur Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer anhand der erweiterten Auszüge aus dem Register. Umfangreiche Musterauszüge mit Erläuterungen finden Sie unter diesem [Link](#).

Sollten Sie das WiEReG Management System noch nicht eingerichtet haben, können Sie sich unter diesem [Link informieren](#). Durch das Berechtigungsmanagement erfolgt die Freischaltung weitgehend automatisch.

Ausblick

Die Richtigkeit und Angemessenheit der im Register eingetragenen Daten hat höchste Priorität und bei als unrichtig erkannten Meldungen werden Vermerke gesetzt bzw. Unterlagen von Rechtsträgern angefordert. Zudem wurde der Erlass des BMF zur Einsicht in das Wirtschaftliche Eigentümer Register veröffentlicht, der die Einsicht, die Setzung von Vermerken und die Durchführung von Zwangsstrafverfahren durch die Finanzämter regelt.

Durch diese Maßnahmen soll eine hohe Datenqualität gewährleistet werden, sodass die Feststellung und Überprüfung von wirtschaftlichen Eigentümern zukünftig deutlich erleichtert wird.

Sollten Sie Fragen zur Verwendung der Auszüge aus dem Register haben, dann können Sie die WiEReG-Registerbehörde gerne kontaktieren: +43 (0) 50 233 775 - werktags von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, oder unter wierereg-registerbehoerde@bmf.gv.at.

Bundesministerium für Finanzen, 11.09.2018